



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1868**

Kiel, 18.08.2023

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 20/988

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung des Bodycam- Einsatzes nach
§ 184 a LVwG in Wohnungen**

Herrn

Jan Kürschner

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb bedanke ich mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt den Gesetzentwurf sehr. Die Bodycam auch in Wohnungen nutzen zu dürfen ist sinnvoll und notwendig. Dies entspricht auch den bisherigen Forderungen der DPoIG.

Die für den Einsatz von Bodycam in Wohnungen im Vergleich zum Einsatz in der Öffentlichkeit ist nachvollziehbar. Wichtig ist eine an der Praxis orientierte Anordnungsbefugnis des Einsatzes der Bodycam. Diesem ist Genüge getan, da im Fall e von Gefahr im Verzuge jede Polizeibeamtin/ jeder Polizeibeamte den Einsatz der Bodycam anordnen darf.

Der Richtervorbehalt vor einer etwaigen Weiterverarbeitung/ Auswertung der in einer Wohnung aufgenommenen Daten ist aus der Rechtssystematik und dem besonderen Schutz aus Artikel 13 Grundgesetz nachvollziehbar.

Ob sich daraus an anderer Stelle zusätzliche Personalbedarfe im Bereich der beweissicheren, technischen Bearbeitung der Aufnahmen ergeben, z.B. zur Umsetzung richterlich angeordneter Verpixelung von Videosequenzen, wird im Praxisbetrieb zu beobachten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau
Landesvorsitzender